



Kanton Basel-Stadt



Steuern,
digital.

Steuern sind keine Kunst.

So einfach waren Steuern noch nie. Auf dem neuen Portal eSteuern.BS finden Sie alle Online-Services rund um Ihre Steuergeschäfte.



Registrieren Sie sich noch heute

Die zentralen Angebote des neuen Steuerportals eSteuern.BS sind die Online-Steuererklärung und das elektronische Steuerkonto. Um diese Angebote zu nutzen, müssen Sie sich registrieren.

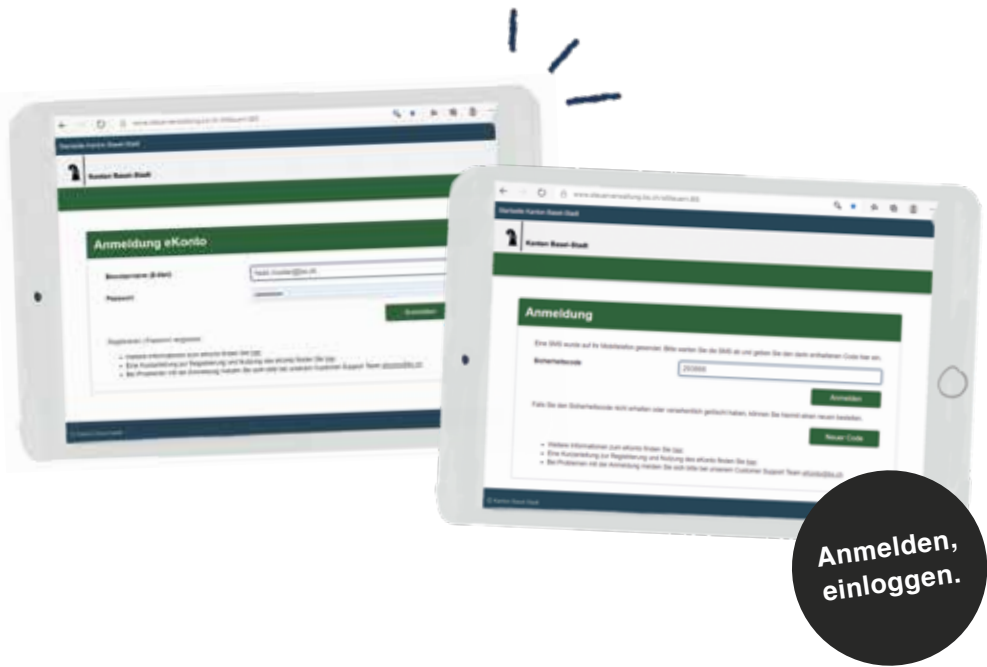


Im eKonto anmelden

Die Gewährleistung der Informationssicherheit und des Datenschutzes hat oberste Priorität bei der Bereitstellung der Angebote und Dienstleistungen. Wollen Sie die Leistungen im Steuerportal nutzen, müssen Sie sich im eKonto, dem zentralen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt, registrieren und anmelden. Mittels Login im eKonto sind die Steuererklärungsdaten von überall und jederzeit mit unterschiedlichen Geräten einsehbar.

Ins Steuerportal einloggen

Nach der Anmeldung im eKonto können Sie im neuen Steuerportal verschiedene Leistungen nutzen. Einige Steuergeschäfte – zum Beispiel die Erstreckung der Abgabefrist der Steuererklärung – benötigen keinen Aktivierungscode. Für Steuergeschäfte wie die Online-Steuererklärung und das elektronische Steuerkonto müssen Sie im eKonto einen erhöhten Schutz anfordern. Sobald Sie den per Post erhaltenen Aktivierungscode und den auf Ihr Handy erhaltenen SMS-Code eingegeben haben, können Sie mit der Online-Steuererklärung loslegen.



Sichere Korrespondenz

Die technische Kommunikation zwischen dem Benutzer und dem Server erfolgt immer in verschlüsselter Form und ist mit derjenigen eines eBanking vergleichbar.

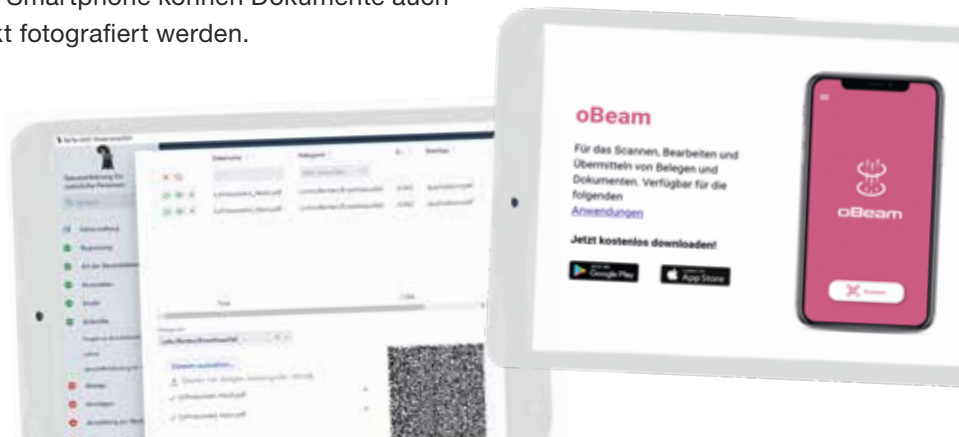
Füllen Sie Ihre Steuererklärung online aus

Nach der Registrierung mittels Aktivierungs- und SMS-Code können Sie Ihre Steuererklärung online ausfüllen.



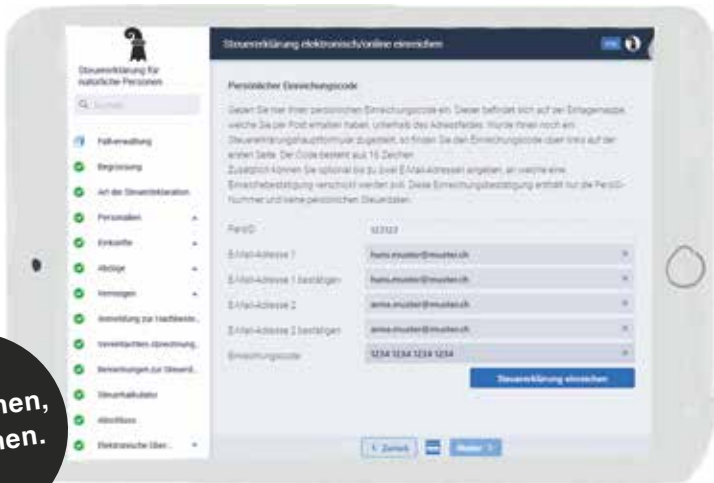
Belege hochladen oder einscannen

Ob Krankenkasse oder eSteuerauszug: Sie können alle elektronischen Belege direkt in die Online-Steuererklärung hochladen. Dokumente, die Sie in Papierform erhalten haben, können Sie mit der Foto-App oBeam bequem digitalisieren und der Steuererklärung hinzufügen. Beim Ausfüllen mit einem Tablet oder Smartphone können Dokumente auch direkt fotografiert werden.



Steuererklärung einreichen

Die neue Online-Steuererklärung kann direkt ohne handschriftliche Unterschrift eingereicht werden. Sie geben einfach den elektronischen Einreichungscode ein, der auf der zugestellten Einlagemappe oder dem Hauptformular aufgedruckt ist. Bei verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Personen ist zusätzlich zu bestätigen, dass die Partnerin beziehungsweise der Partner über die eingereichte Steuererklärung und die darin gemachten Angaben in Kenntnis gesetzt wurde.



Einscannen,
einreichen.

Alle Informationen an einem Ort

In der Fallverwaltung werden alle mit dem entsprechenden eKonto Login ausgefüllten Steuererklärungen verwaltet. Nach der definitiven Einreichung der Steuererklärung wird automatisch eine Kopie des finalen PDFs der Steuererklärung sowie der Steuerberechnung erzeugt und abgelegt. Zudem sind auch die eingereichten Belege im Steuerfall sichtbar. Im Folgejahr können Sie dann die Steuerdaten einfach übernehmen.

Nutzen Sie Ihr Steuerkonto

In Ihrem elektronischen Steuerkonto sehen Sie insbesondere Ihre Steuerzahlungen, die veranlagten Steuerbeträge, Zinsbelastungen bzw. Zinsgutschriften. Die Nutzung dieses Kontos erfordert zusätzlich eine einmalige Aktivierung durch die Steuerverwaltung. Sie werden aufgrund der eingegebenen Daten identifiziert und erhalten per Post einen Aktivierungscode.



Aktivieren,
einsehen.

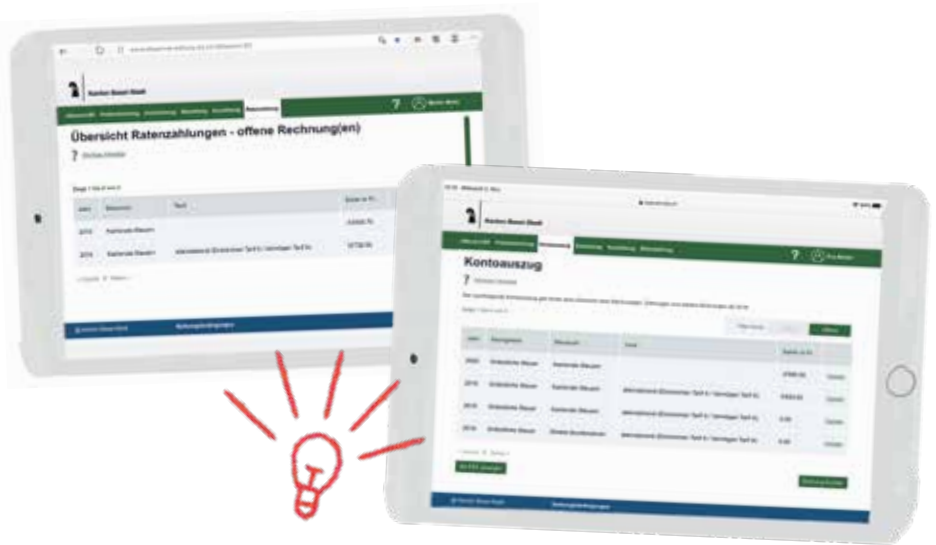
Einzahlungen, Auszahlungen, Umbuchungen

In Ihrem elektronischen Steuerkonto können Sie die Zahlungsangaben für Ihre Steuerzahlungen überprüfen und in Ihr Online-Banking kopieren. Sie können ausserdem Einzahlungsscheine für Ihre Zahlungen anfordern und Ihre Kontoangaben für Auszahlungen und Umbuchungen erfassen.



Kontoauszug

Sie können im elektronischen Steuerkonto sehen, welche Vorauszahlungen Sie bereits geleistet haben und welche Steuerforderungen noch offen sind. Der Kontoauszug lässt sich ausdrucken. Er enthält eine Übersicht über alle Zahlungen und Forderungen seit 2018. Bei einer Änderung des Zivilstandes wie einer Trennung oder Scheidung ist es aufgrund des Steuergeheimnisses aber nicht möglich, einen Kontoauszug für den ganzen Zeitraum einzusehen.

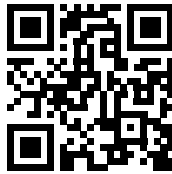


Ratenzahlungen

Bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die Steuerforderung fällig wird, ist es möglich, im elektronischen Steuerkonto neue Zahlungsabkommen mit monatlichen Raten zu beantragen und bestehende anzuzeigen. Bereits bestehende Zahlungsvereinbarungen können nicht elektronisch geändert werden.



Kanton Basel-Stadt



www.steuerverwaltung.bs.ch/eSteuern.BS

Fischmarkt 10
Postfach
CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 46 46
steuerverwaltung@bs.ch
www.steuerverwaltung.bs.ch